



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 1.4.2004	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende		
SBU		SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner		Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Vizebürgermeister Siegfried Moser		Stadtrat Albert Lechner
Stadtrat Wilhelm Schöberl		Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Irma Stroh		Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderätin Karin Mayrhofer		Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderat Johann Schmitsberger		Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderat Ing. Josef Dutschek		Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderätin Ute Friedl		Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger		Gemeinderat Helmut Salzer
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko		Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Forstner		Gemeinderat-Ersatzmitglied Rudolf Simbrunner
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger		ÖVP
	FPÖ	Gemeinderat Rupert Burger
Gemeinderat Manfred Findeis		Gemeinderat Christian Pilz
es fehlen entschuldigt:		Gemeinderat Jürgen Schonka
GR Harald Michael Murcko	ÖVP	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Sonja Zaruba	SBU	Gemeinderat
GR Erwin Kreindl	SBU	Ing. Leopold Pleiner
GR Ing. Leopold Kapeller	SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied
GR Helmut Aberle	SPÖ	Friedrich Matscheko
GR Mag. Silvia Lehermayr	ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied
GR Manfred Ruckerbauer	FPÖ	Mag. Markus Raml

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2003; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Beweissicherungsverfahren für das Hochwasser 2002 – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Zufahrtsstraße Sportplatz/Badesee – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	10
4	Stadtgemeinde Steyregg; Musikschule Steyregg – Nachtrag zum Immobilien-leasing-Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung	12
5	ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum; Beratung und Beschlussfassung	17
6	Renate und Mag. Willibald Öllinger, Weih-Leite 4; Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf der Parzelle 879/8, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	20
7	JUSTY – Jugendzentrum Steyregg; Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention; Beratung und Beschlussfassung	22
8	Stadtgemeinde Steyregg; Getränkesteuer-Rückzahlungen – Resolution an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel; Beratung und Beschlussfassung	23
9	Stadtgemeinde Steyregg; Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden – Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-Neu“; Beratung und Beschlussfassung	25
10	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Protokolles der Prüfungsaus-schusssitzung vom 26. Februar 2004; Beratung und Beschlussfassung	26
11	Allfälliges	35
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Installierung eines Eltern-Kind-Zentrums in den Räumlichkeiten des neuen Sozialzentrums Steyregg –Vergabe an einen Betreiber; Beratung und Beschlussfassung	29
2	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Erlassung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung zur Pflegegeldproblematik; Beratung und Beschlussfassung	33

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 22. März 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 22. März 2004 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- a) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2003; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Beweissicherungsverfahren für das Hochwasser 2002 - weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Zufahrtsstraße Sportplatz/Badesee – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

4. Stadtgemeinde Steyregg; Musikschule Steyregg – Nachtrag zum Immobilienleasing-Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 - Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
6. Renate und Mag. Willibald Öllinger, Weih-Leite 4; Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf der Parzelle 879/8, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
7. JUSTY – Jugendzentrum Steyregg; Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Getränkesteuerrückzahlungen – Resolution an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden – Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-Neu“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Protokolles der Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2004; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Aberle)
11. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Ing. Leopold Pleiner
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Manfred Findeis

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2004 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Installierung eines Eltern-Kind-Zentrums in den Räumlichkeiten des neuen Sozialzentrums Steyregg – Vergabe an einen Betreiber; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Etablierung eines Eltern-Kind-Zentrums ist seit Monaten in Überlegung und es gibt auch einen entsprechenden Antrag an den Familienausschuss und entsprechende Vorbesprechungen durch den Bürgermeister, die dem Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis gebracht wurden. Nachdem das Landesbudget für die Familienstrukturen neu geordnet wird, ist eine Entscheidung der Stadtgemeinde bezüglich Eltern-Kind-Zentrum dringlich, um die entsprechenden Landesmittel für den Betreiber sichern zu können.

Steyregg, 31. März 2004

Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SPÖ

Die Steyreggpartei

Steyregg, 1. April 2004

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 1. April 2004 der Behandlung zuzuführen:

Antrag:

Erlassung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung zur Pflegegeldproblematik (siehe Beilage!)

Begründung:

Bekanntlich stellen die Bundesstellen derzeit für PflegegeldbezieherInnen in „stationärer“ Pflege – im Gegensatz zu jenen in Privathaushalten – nur 80 Prozent des Pflegegeldes plus ein Taschengeld zur Verfügung. Auch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes ruht das Pflegegeld. In den „stationären“ Einrichtungen müssen natürlich trotzdem die vollen, personellen Ressourcen in der Pflege aufrecht erhalten werden. „Diese durch keinerlei sachliche Begründung rechtfertigende Diskriminierung der BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen soll endlich ein Ende haben. Schließlich verlieren damit die Sozialhilfeverbände – und damit die Gemeinden – oberösterreichweit rund 8 Mio. Euro jährlich.“ Und dies bei der ohnehin bis zum „Zerreißen“ angespannten Finanzlage vieler Gemeinden.

In diesem Zusammenhang stellen die nachstehend Unterfertigten den Antrag, der in der Beilage befindlichen Resolution an die Österreichische Bundesregierung die Zustimmung zu geben.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
StR Peter Grassnigg eh.

GR Helmut Salzer eh.
GR Günter Gintenreiter eh.

Berichterstatter: GR Helmut Salzer

* * *

Der Steyregger Gemeinderat beschließt:

Resolution an die österreichische Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die österreichische Bundesregierung auf, mittels eines Begutachtungsentwurfs die Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes mit folgendem Ziel anzuregen:

So soll der bisher bei „stationären“ PflegegeldbezieherInnen einbehaltenen Anteil von 20 Prozent des entsprechenden Pflegegeldes ebenfalls den Heimträgern zu Gute kommen. Damit würde abgesehen

vom Taschengeld (aus dem Pflegegeld) 100 Prozent des Pflegegeldes den für die Finanzierung des laufenden Aufwandes zuständigen regionalen Trägern sozialer Hilfe zur Verfügung stehen. Das Taschengeld vom Pflegegeld soll wie bisher den BewohnerInnen bzw. für die Deckung von Medikamentenkosten zur Verfügung stehen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, das Ruhen des Pflegegeldbezuges bei Krankenhausaufenthalten von „stationären“ Pflegegeldbeziehern aufzuheben.

* * *

GR Salzer stellt den Antrag, vorliegendem Dringlichkeitsantrag und der dazugehörigen Resolution die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Ing. Pleiner kann bei dieser Angelegenheit keine Dringlichkeit erkennen. Derartige Angelegenheiten würden auf Landes- und Bundesebene entschieden und nicht auf Gemeindeebene.

GR Mag. Raml ergänzt, dass ein solcher Antrag auch auf normalem Weg eingebracht werden könnte und man dann Zeit zur Vorbereitung habe.

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	-	4 (Schonka, Pilz, Pasteyrik, Raml)	3 (Pleiner, Burger, Matscheko)
FPÖ	1	-	-
	24	4	3
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2003;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2003 folgendes Ergebnis ausweise:

Ordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	6.453.115,89
Ausgaben	6.403.262,87
Überschuss	49.853,02

Außerordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	1.797.341,82
Ausgaben	2.479.638,95
Abgang	- 682.297,13

Der **Bürgermeister** meint, dass der Rechnungsabschluss sehr deutlich zeige, dass die Finanzen der Stadt Steyregg nach wie vor in Ordnung wären. Man müsse aber zur Kenntnis nehmen, dass Überschüsse in einem Ausmaß wie in den vergangenen Jahren kaum mehr erwirtschaftet werden könnten. Daher könnten auch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt nicht mehr im gewohnten Ausmaß getätigt werden. Er hoffe aber, dass das neue Gewerbegebiet nach erfolgter Verwertung eine Trendumkehr bewirken würde.

GR Ing. Pleiner gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zustimmen werde. Die negativen Abweichungen wären dar-

gestellt und begründet worden, größere Abweichungen würde der Prüfungsausschuss gesondert prüfen.

StR Grassnigg schließt sich seinen Vorrednern mit der Bemerkung an, dass auch die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss die Genehmigung erteilen werde. Im Übrigen käme auch Frau GR Neulinger in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses noch zu Wort.

StR Schöberl bezeichnet es als gut, dass Steyregg im Gegensatz zu anderen Gemeinden den Haushalt noch ausgleichen und sogar Überschüsse erwirtschaften könne. Auch die SBU-Fraktion werde dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Der **Bürgermeister** ersucht Frau GR Neulinger in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses um ihren Bericht.

Frau **GR Neulinger** verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. März 2004:

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Donnerstag, 18. März 2004 um 17.00 am Amt.

Anwesende:

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schmitsberger Johann SBU

GR Pilz Christian ÖVP

Ersatzmitglieder:

Ersatz-GR Beißmann Stefan SBU

Ersatz-GR Matscheko Friedrich ÖVP

Ersatz-GR Himmelbauer Franz FPÖ

Es fehlen entschuldigt:

Ersatz-GR Ing. Matschl Ernst SBU

GR Schonka Jürgen ÖVP

GR Ruckerbauer Manfred FPÖ

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Prüfung Rechnungsabschluss 2003
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Prüfung Rechnungsabschluss 2003

Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raiba Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2003 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2003 überein.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** stellen fest, dass es bei den Druckkosten für das Amtsblatt ab dem Jahr 2002 zu einer Verdoppelung der Kosten gekommen ist. Der **Prüfungsausschuss** möchte daher in einer der nächsten Sitzungen den Grund der Kostensteigerung prüfen. Dazu wird die **Buch-**

haltung eine Excel-Liste für die Jahre 2000 – 2003 erstellen, um abzuklären, ob die Erhöhung an der Auflage, Seitenanzahl oder an einer Neukalkulation der Kosten liegt.

Auf die Frage, ob für den Bediensteten Markus Hagn die in den Erklärungen angegebenen Förderungen des Bundessozialamtes (80 %) bereits ausbezahlt wurden, wurde seitens der **Buchhaltung** erklärt, dass erst ein Teil (€ 4.000,--) eingelangt ist. Der Rest wird erst nach Abrechnung der Lohnkosten ausbezahlt.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** wollen den Grund wissen, warum die Generalsanierung des Schulgebäudes hinausgeschoben wurde. Dazu konnte erklärt werden, dass aufgrund noch fehlender Förderungszusagen mit der Sanierung noch nicht begonnen werden konnte.

Herrn **GR-Ersatz Matscheko** fiel auf, dass es im Volksschulbereich bei den Reinigungskosten zu einer Einsparung von etwa 13 % gekommen ist und möchte daher wissen, ob dadurch die Qualität der Reinigung gesunken ist. Frau **GR Neulinger**, die mindestens einmal in der Woche im Rahmen der Elternschule in der Schule anwesend ist, erklärt, dass die Sauberkeit sehr zu wünschen übrig lässt (die Klasse, in der die Elternschule stattfindet, wird nur einmal in 4 Wochen gewischt). Der **Prüfungsausschuss** gibt daher die Empfehlung an den Familienausschuss, das Reinigungsmaß und den Leistungsvertrag der Reinigungsfirma zu prüfen.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** stellen bei der Durchsicht der Abweichungen fest, dass die Leistungen des Bauhofes im Bereich der Ortsbildpflege (HH-Konto 1/3630-729910) um etwa 43 % gestiegen sind. Aus diesem Grund möchte der **Prüfungsausschuss** in einer der nächsten Sitzungen diesen Punkt einer genauen Kontrolle unterziehen. Er möchte in dieser Sitzung prüfen, was der Bauhof im Jahr 2003 in diesem Bereich geleistet hat.

Die Erhöhung im Bereich Feiern und Feste wird durch zusätzliche Eröffnungsfeiern, wie der Musikschüleröffnung, der Eröffnung des Betreuten Wohnens und der Eröffnung des Stadtwanderweges begründet.

Die Einsparungen bei der Wirtschaftsförderung, wo im 5-Jahres-Rhythmus der Zuwachs an Arbeitnehmern gefördert wird, wird damit begründet, dass nur ein Teil der in Frage kommenden Firmen um die ihnen zustehende Förderung angesucht haben, obwohl mehrmals seitens des Amtes (Bedarferhebung, Amtsblatt) darauf hingewiesen wurde.

Die Mehrausgaben bei der Abfuhr des Biomülls wurden mit der Abholung zusätzlicher Grünschnittmengen im ASZ begründet.

Der Obmann stellt abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses zu empfehlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Allfälliges

Der Prüfungsausschuss gibt nun die Termine und Tagesordnungspunkte für die nächsten Prüfungsausschusssitzungen bekannt:

Donnerstag, 22. April 2004 um 18:00 Uhr

- TOP 1: Darlehensschulden, Zinssatzkontrolle; Beratung
- TOP 2: Versicherungsverträge, Laufzeitkontrolle; Beratung

Zum TOP 1 erklärt **Obmann Aberle**, dass er Auskünfte über aktuelle Zinskonditionen einholen wird.
Donnerstag, 3. Juni 2004 um 17:00 Uhr

- TOP 1: Druckkosten Amtsblatt 2003; Beratung
- TOP 2: Auflistung der Arbeitsleistungen (sonstige Leistungen des Bauhofes) im Bereich der Ortsbildbetreuung im Jahr 2003; Beratung

Frau **GR Neulinger** möchte abschließend noch die Kosten der Expertise für den Stiegenaufgang in die Bergsiedlung wissen. Da in der **Buchhaltung** bisher noch keine Rechnungen dazu aufliegen, können diesbezüglich noch keine Angaben gemacht werden.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der **Obmann** die Sitzung um 18:30 Uhr.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. März 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2003 in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt über diesen sowie den von Frau GR Neulinger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Anträge gelten somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Beweissicherungsverfahren für das Hochwasser 2002 – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 170-2/2004/Heu

Beweissicherung Hochwasser 2002 – Weitere Vorgangsweise

A m t s b e r i c h t

Der vom Gericht bestellte Sachverständige DI. Dr. Karl Schechtner hat am 16.3.2004 das Gutachten über die erfolgte Beweissicherung nach dem Hochwasser 2002 vorgelegt. Richter Mag. Theusinger teilte dem Bürgermeister auf telefonische Anfrage mit, dass seitens des Gerichtes somit dem Antrag auf Beweissicherung stattgegeben worden sei und keine weiteren Veranlassungen getroffen würden. Den Parteien stehe allerdings die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Erörterung der Beweissicherung zu stellen bzw. sich zum Gutachten in schriftlicher Form zu äußern. Sofern strafrechtliche Tatbestände vom Staatsanwalt verfolgt würden, könnte sich die Stadtgemeinde auch als Privatbeteiligte einem Strafverfahren anschließen, um ihre Ansprüche zu sichern. Mag. Theusinger empfahl aber gleichzeitig, auch den außergerichtlichen Verhandlungsweg nicht außer Acht zu lassen.

Das Gutachten wurde auch dem Wiener Rechtsanwalt Dr. Zanger zugestellt, der sich in einem weiteren Telefonat mit dem Bürgermeister hocheifrig über das Ergebnis der Beweissicherung zeigte und die Chancen auf eine erfolgreiche Klage gegen die AHP als sehr hoch bewertete. Dr. Zanger wurde aufgefordert, seine diesbezügliche Einschätzung auch schriftlich vorzulegen, ein solches Schreiben ist aber bis zur Erstellung des gegenständlichen Amtsberichtes nicht eingelangt.

Der Gemeinderat hat nun über die weitere Vorgangsweise zu beraten. Wenn keine Garantie von Dr. Zanger vorgelegt wird, dass eine Klage gegen die AHP erfolgreich ist, dann wird zu überlegen sein, ob nicht zuerst eine außergerichtliche Einigung mit der AHP angestrebt werden sollte.

Steyregg, 26.3.2004

AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Fraktionen das Ergebnis der Beweissicherung sicher sehr eingehend beraten hätten. Erst vor wenigen Stunden sei auch die Äußerung der Austrian Hydro Power (AHP) eingegangen, die das Gutachten von DI. Dr.

Schechtner völlig in Frage stelle. Er könne diese Äußerung nicht bewerten. Ing. Sevcik von der Umweltkriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos OÖ. habe das Gutachten aber als interessant für die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verantwortlichen der AHP bezeichnet. Sollte ein solches Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden, dann könnte sich die Gemeinde als Privatbeteiligte dem Strafverfahren anschließen und sämtliche Kosten für Gutachten würden dann von der Staatsanwaltschaft übernommen. Ing. Sevcik habe aber auch festgestellt, dass er nicht nur das Gutachten, sondern auch Beweise benötigen würde. Zu diesem Zweck sei für Dienstag, 6.4.2004 eine Besprechung mit DI. Dr. Schechtner und Ing. Sevcik anberaumt worden, zu der er auch die Fraktionsobmänner einlade. Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Zanger habe angeboten, an dieser Besprechung teilzunehmen. Auch wenn das Honorar für Dr. Zanger einigermaßen hoch wäre, so sollte er doch zur Besprechung beigezogen und auch mit der Erstattung einer Gegenschrift zur Äußerung der AHP beauftragt werden. Das Honorar für Dr. Zanger würde etwa € 1.500,-- inkl. MWSt. betragen. Man werde sehen, ob die AHP Gesprächsbereitschaft signalisieren würde und ob es zu einer außergerichtlichen Einigung kommen könnte. In eventuellen Verhandlungen sollten auch keine Schadenersatzforderungen gestellt werden, sondern es wäre besser, als Kompromisslösung von der AHP die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes zu verlangen. Selbstverständlich würden auch die geschädigten Betriebe über den Stand der Dinge informiert werden.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, in weiterer Vorgangsweise die Besprechung am Dienstag, 6.4.2004, unter Teilnahme von DI. Dr. Schechtner, Dr. Zanger, Ing. Sevcik und der Fraktionsobmänner durchzuführen.

GR Schonka meint, dass bei der Besprechung eigentlich nur der Informationsaustausch zwischen DI. Dr. Schechtner und Ing. Sevcik notwendig wäre. Die Notwendigkeit einer Teilnahme von Dr. Zanger könne er nicht erkennen.

Der **Bürgermeister** weist nochmals darauf hin, dass erst seit Nachmittag die Äußerung der AHP zur Beweissicherung vorliegen würde. Eine Replik der Stadtgemeinde auf diese Äußerung schein dringend geboten.

StR Grassnigg verweist auf das Beweissicherungsgutachten, das DI. Dr. Schechtner selbst als Zwischenbericht bezeichnet habe, da seiner Meinung nach weitere Erhebungen erfolgen sollten. Die Stadt Steyregg habe mit dem Beweissicherungsantrag einen sehr moderaten Schritt gegen die AHP gesetzt. Man hätte ja auch gleich mit einer Klage agieren können. Dass die AHP nun sehr heftig in ihrer Äußerung reagiere, dürfe die Gemeindevertretung nicht dazu bewegen, weitere Schritte zu unterlassen. Sonst sei zu befürchten, dass die AHP auch nicht mehr gesprächsbereit sein würde. Die Gemeindevertretung sollte hier Mut zeigen und sich nicht einschüchtern lassen.

GR Ing. Pleiner pflichtet StR Grassnigg bei, dass es zu früh sei, die Flinte ins Korn zu werfen. Er halte es für unerlässlich, Dr. Zanger zu der erwähnten Besprechung beizuziehen. Dieser sei mit der Sachlage bestens vertraut. Man werde abzuwarten haben, welche Schritte die AHP weiter setzen würden und eben dann entsprechend reagieren.

StR Grassnigg ergänzt, dass die Beratungen des Gemeinderates in diesem Fall nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten, um der AHP keine internen Informationen zugänglich zu machen. Er ersuche daher die Mitglieder des Gemeinderates, Stillschweigen zu bewahren.

StR Schöberl meint, dass die Kosten für die Gemeinde derzeit noch abschätzbar wären. Er rege an, das Beweissicherungsgutachten auch von Dr. Nöbauer beurteilen zu lassen, dies würde vermutlich nicht viel kosten.

Der **Bürgermeister** und **GR Ing. Pleiner** meinen dazu, dass dies derzeit noch nicht notwendig wäre. Im Bedarfsfall könnte man aber diese Anregung aufgreifen.

GR Mag. Raml gibt zu bedenken, dass Dr. Nöbauer nicht mit der Sachlage vertraut wäre und selbst einen Experten beiziehen müsste. Um in Zukunft ein rasches Agieren der Gemeindevertretung zu gewährleisten, sollte ein Gremium, bestehend aus dem Bürgermeister und den Fraktionsobmännern, für Entscheidungen autorisiert werden.

Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass solche Entscheidungen im Stadtrat, der ohne weiteres um die Fraktionsobmänner erweitert werden könnte, getroffen werden könnten. Im Stadtrat, der ja auch Finanzausschuss sei, sollten auch die relevanten Zahlen besprochen werden.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Zufahrtsstraße Sportplatz/Badesee – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgende Amtsberichte zur Kenntnis:

GZ.: 612/2004/Heu
Zufahrt zum neuen Sportplatz - Auftragsvergabe

A m t s b e r i c h t

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.2.2004 wurde die Durchführung eines nicht offenen Vergabeverfahrens für die Herstellung der Zufahrt samt Parkbuchten zum neuen Sportplatzareal beschlossen.

Seitens des Amtes wurden im Zuge der Anfertigung der Ausschreibungsunterlagen allerdings festgestellt, dass die ursprünglich beabsichtigte alleinige Herstellung der Sportplatzzufahrt keinesfalls ausreichen würde, um auch einen entsprechenden Zugang zum Badesee zu gewährleisten. Es wurde daher die Ausschreibung um die Herstellung eines Teiles des „Parkplatzes Badesee Ost“ bei gleichzeitiger Streichung der Parkbuchten auf der Sportplatzzufahrt erweitert.

Die nach Angebotseröffnung am 25.3.2004 vorgenommene Prüfung erbrachte ein sehr erfreuliches Ergebnis:
Trotz der erweiterten Ausschreibung wurde die ursprüngliche Kostenschätzung von € 52.000,- nicht erreicht.

Angebotsspiegel (Summen exkl. MWSt.):

STRABAG	59.513,00
ALPINE-MAYREDER	42.635,36
TEAM BAU	78.939,00
HELD & FRANKE	53.385,03

Seitens des Amtes wurden die Offerte auch mit dem Rechnungsergebnis der Errichtung des Parkplatzes Badesees West verglichen und eine sehr deutliche Verbilligung (mehr als 50%!!) festgestellt. Die nunmehr günstigen Angebote sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Flaute in der Bauwirtschaft zurückzuführen.

Aus diesem Grund wurden seitens des Amtes unter Beteiligung des Bestbieters auch die Kosten für die Herstellung der Sportplatzzufahrt und des gesamten Parkplatzes Badesees Ost errechnet. Diese würden € 102.000,- (gerundet) betragen.

Der Gemeinderat sollte sich daher mit der Frage auseinandersetzen, ob nicht schon jetzt die endgültige Lösung realisiert werden sollte. Einen derart niedrigen Preis wird man sehr wahrscheinlich nicht so schnell wieder angeboten erhalten.

Steyregg, 26.3.2004
AL Heuschober

* * *

GZ.: 612/2004/Mei
Zufahrt zum neuen Sportplatz – Auftragsvergabe

ergänzender Amtsbericht

Aufgrund der äußerst günstigen Positionenpreise der Firma ALPINE-MAYREDER im Angebot „Parkflächen für den Badeseebereich bzw. Zufahrtsstraße Sportplatz“ wurde eine mögliche Erweiterung des Parkplatzes Freizeitanlage überlegt und mit ca. € 60.000,- exkl. MWSt. vorerst geschätzt. Die Baufirma wurde darauf hin kontaktiert und bezüglich einer eventuellen Auftragserweiterung befragt. Grundsätzlich würde die Firma eine Erweiterung des Auftrages – zu den Preisen des ursprünglichen Angebotes – akzeptieren. Auf die Position „Bitu. TS Typ BTD 0/16 „ könne jedoch nur ein Preisnachlass von 5 % anstelle von 15 % des Ursprungsangebotes zugesichert werden, da die zwischenzeitlich gestiegenen Rohölpreise keinen größeren Preisnachlass erlauben. Selbstverständlich gelte dies nicht für das Ursprungsangebot!

Seitens des Amtes wurde um Legung eines verbindlichen Angebotes für die Erweiterung des Parkplatzes ersucht. Dieses Angebot ergab eine Angebotssumme vom € 51.343,45 exkl. MWSt.

Aufgrund der momentan schlechten Auslastung der Baufirma in Verbindung mit den daraus folgenden günstigen Preisen, sollte eine Erweiterung des Auftrages angedacht werden. Ein derart günstiges Angebot wird die Stadtgemeinde wahrscheinlich nicht mehr so schnell erhalten.

Steyregg, 1.4.2004
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer Projektion auch die örtlichen Gegebenheiten. Er halte es auf Grund der vorliegenden äußerst günstigen Angebote für dringend angeraten, die große Lösung zu realisieren. Im Vergleich zum Parkplatz Badesees West, bei dem ein Quadratmeterpreis von € 31,05 exkl. MWSt. bezahlt worden sei, müsste für den neuen Parkplatz Badesees Ost

ein Quadratmeterpreis von nur €15,79 exkl. MWSt. entrichtet werden. Er stelle daher den Antrag, den Auftrag für die Herstellung der Zufahrt Sportplatz und die Errichtung des 1. Teiles des Parkplatzes Badensee Ost an die Firma ALPINE-Mayreder aufgrund des Ergebnisses des nicht offenen Vergabeverfahrens zum Angebotspreis von € 42.635,36 exkl. MWSt. und die Errichtung des restlichen Teiles des Parkplatzes Badensee Ost als gesonderten Anschlussauftrag ebenfalls an die Firma ALPINE-Mayreder zum Angebotspreis von € 51.343,45 exkl. MWSt. zu vergeben.

StR Grassnigg bezeichnet das Ergebnis des Vergabeverfahrens als grundsätzlich positiv. Er stellt auch die Frage, wie der Sportverein sein neues Areal erreichen könnte.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass die Asphaltierung der Sportplatzzufahrt erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Sportplatz erfolgen würde, um den neuen Asphalt nicht durch Baufahrzeuge in Mitleidenschaft ziehen zu lassen.

GR Ing. Pleiner erklärt als Beschäftigter der Firma ALPINE-Mayreder, dass die Auftragslage in der Bauwirtschaft äußerst schlecht sei und nur darum solche Okkasionsangebote gemacht würden.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass eben aus diesem Grund seitens der Gemeinde auch noch ein Angebot für die Sanierung der Köhlerwiese eingeholt werden würde. Vielleicht könnte man auch hier noch ein sehr günstiges Angebot erhalten.

GR Ing. Pleiner erklärt sich als Beschäftigter der Firma ALPINE-Mayreder vor der Abstimmung als befangen.

Der **Bürgermeister** lässt über seine Anträge abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Pleiner (befangen)			
Die Anträge gelten somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Musikschule Steyregg – Nachtrag zum Immobilienleasing-Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den zugehörigen Nachtrag zum Immobilienleasing-Mietvertrag zur Kenntnis:

GZ.: 320/2004/EI

Neubau Musikschule – Nachtrag zum Immobilienleasing-Mietvertrag

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 8.6.2000 den Abschluss eines Immobilienleasing-Mietvertrag mit der OÖ. Kommunal Immobilienleasing GmbH für den Neubau der Musikschule Steyregg be-

geschlossen. Dieser wurde dem Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Genehmigung vorgelegt. Das Amt der oö. Landesregierung hat mitgeteilt, dass im Genehmigungsverfahren festgestellt wurde, dass die Beträge, die im Immobilien-Leasingmietvertrag in Punkt III. und im angeschlossenen Kalkulationsblatt angeführt sind, mit dem h. genehmigten Finanzierungsplan Gem.311366/117-2001-Hol vom 23.5.2001 nicht übereinstimmt, da das Leasingangebot offensichtlich auf einer falschen Kostenschätzung beruht. Es wird vorgeschlagen, in einem Nachtrag die erforderliche Richtigstellung zu Punkt III. des Immobilien-Leasingmietvertrages und zum Kalkulationsblatt zu vereinbaren und diese dem Gemeinderat zur nochmaligen Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Nachtrag und die neuen Kalkulationsblätter wurden von der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH erstellt und der Gemeinderat hat nun diesen Nachtrag samt den neuen Kalkulationsblätter zu beschließen, um dann dem Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden wieder vorgelegt werden zu können, damit das Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Steyregg, 16.3.2004
FOI Elias

* * *

N A C H T R A G zum **Immobilienleasing-Mietvertrag vom 4.7.2002/27.9.2002**

abgeschlossen zwischen der

OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH,
Europaplatz 1a, 4020 Linz,

im Folgenden kurz Leasinggeber genannt, einerseits, und der

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg

im Folgenden kurz als Leasingnehmer bezeichnet, andererseits, wie folgt:

Die Vertragspartner kommen überein, oben angeführten Immobilienleasing-Mietvertrag, abgeschlossen wiesen der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH als Leasinggeber einerseits und der Stadtgemeinde Steyregg als Leasingnehmer andererseits, in den angeführten Vertragspunkten sowie die Beilage A wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

III. **Gesamtleasingrate**

- (1) Die monatliche Gesamtleasingrate wird für das Leasingobjekt I.b) mit einem Prozentsatz (Leasingratenfaktor) von den GIK exkl. USt gemäß Pkt. II Abs. (6) abzüglich der allenfalls geleisteten Leasingmietvorauszahlung gemäß Pkt. III. Abs. (3) und der allenfalls erlegten Kautions gemäß Pkt. III Abs. (4) errechnet und setzt sich zusammen aus:
 - a) der Leasingmiete
 - b) der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 20 %)
 - c) der allfälligen monatlich zu erbringenden Kautions

- (2) a) Die vorläufige monatliche Gesamtleasingrate beträgt daher gemäß Abs. 1 für das Leasingobjekt I.b) € 3.318,01 exkl. USt, das sind 0,661695 % der geschätzten bzw. der zum Übernahmezeitpunkt zu erwartenden GIK gemäß Pkt. II Abs. (6) für das Leasingobjekt I.b) in Höhe von € 1.082.825,30 exkl. USt abzüglich der Leasingmietvorauszahlung gemäß Pkt. III Abs. (3) und der erlegten Kautions gemäß Pkt. III Abs. (4). Siehe auch Beilage A, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrages ist.
 - b) Ändern sich die tatsächlichen gegenüber den geschätzten GIK (Pkt. II. Abs. (6)), ist der Leasinggeber berechtigt und verpflichtet, für das Leasingprojekt I.b) 0,661695 % monatlich der tatsächlichen GIK ab Leasingmietbeginn dem Leasingnehmer unter Berücksichtigung der Absätze (1) und (2) lit.a) als endgültige Gesamtleasingrate exkl. USt in Rechnung zu stellen (Beilage A). Sollte die endgültige Gesamtleasingrate höher sein als die vorläufige Gesamtleasingrate, ist der Differenzbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten. Sollte die endgültige Gesamtleasingrate niedriger sein als die vorläufige Gesamtleasingrate wird der Diffe-

renzbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt verrechnet oder zurückgezahlt. Finanzierungsmittel, welcher Art auch immer, die vom Bund, vom Land OÖ. oder vom Leasingnehmer für dieses Bauvorhaben dem Leasinggeber zur Verfügung gestellt werden, werden ungeschmälert zum Zeitpunkt des Einlangens beim Leasinggeber durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Gesamtleasingrate an den Leasingnehmer weitergegeben.

Die Verpflichtung zur Zahlung der vorläufigen Gesamtleasingrate beginnt mit dem Übernahmedatum folgenden Monatsersten (vgl. Pkt. II. Abs. (2) lit.c). Der Leasinggeber ist verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten ab Übernahmedatum die Zusammenstellung der tatsächlichen GIK (Endabrechnung) dem Leasingnehmer zu übermitteln und die endgültigen Gesamtleasingraten bekannt zu geben. Sollte die Endabrechnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, so sind dem Leasingnehmer sämtliche Schäden, die sich aus der nicht fristgerechten Übermittlung der Endabrechnung ergeben, zu ersetzen, soweit die Ursachen für die Verzögerung vom Leasinggeber zu vertreten sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung der endgültigen Gesamtleasingrate beginnt an dem Monatsersten, der dem Datum der Unterfertigung der Zusammenstellung der tatsächlichen GIK durch den Leasingnehmer folgt. Die monatlichen Gesamtleasingraten müssen am 1. eines jeden Monats im Voraus auf dem noch bekannt zu gebendem Konto des Leasinggebers bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich reg. GmbH einlangen, wobei für die Jännergewaltleasingrate ein Respiro von fünf Banktagen eingeräumt wird. Zu diesem Zweck wird der Leasingnehmer einen Dauerauftrag oder einen jederzeit widerrufbaren Abbuchungsauftrag erteilen. Die Kosten der Grundbenützung (Bestandliegenschaft) zuzüglich Umsatzsteuer werden gleichzeitig mit der Gesamtleasingrate zur Zahlung vorgeschrieben.

- (3) Spätestens bei Übernahme des Leasingobjektes I.b) leistet der Leasingnehmer auf das noch zu bekannt zu gebende Konto des Leasinggebers bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich reg. GmbH für das Leasingobjekt I.b) eine Leasingvorauszahlung in Höhe von € 0,0 inkl. USt. Die vorläufige monatliche Leasingmiete exkl. USt beträgt € 2.788,12. Nach Übernahme des Leasingobjektes I.b) leistet der Leasingnehmer folgende weitere Leasingmietvorauszahlungen: 3 Monate nach dem, dem Übernahmedatum folgenden Monatsersten € 93.899,00 inkl. USt; die vorläufige monatliche Leasingmiete exkl. USt beträgt dann € 2.208,51. Insgesamt leistet der Leasingnehmer Leasingvorauszahlungen in Höhe von € 93.899,00 inkl. USt; das sind 8,67 % der geschätzten GIK von € 1.082.825,30. Wenn die zu leistenden Leasingmietvorauszahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beim Leasinggeber einlangen, verändern sich die Leasingmieten (siehe Pkt. III. Abs. (2) lit.b) erster Satz). Erhöhen sich die tatsächlichen gegenüber den geschätzten GIK, so kann der Leasingnehmer über sein Verlangen im Einvernehmen mit dem Leasinggeber die Leasingvorauszahlung bis zu 8,67 % der tatsächlichen GIK aufstocken bzw. ist bei der Verringerung der tatsächlichen GIK unter die geschätzten GIK die Leasingmietvorauszahlung entsprechend zu verringern und der Mehrbetrag innerhalb eines Monats an den Leasingnehmer zurückzuzahlen.

Die Leasingmietvorauszahlung exkl. USt wird bei der Berechnung der Leasingrate von den GIK exkl. USt abgezogen und ist daher bei der Leasingmiete berücksichtigt (siehe Beilage A).

Bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrages gilt bezüglich der Leasingmietvorauszahlung Pkt. XIII. Abs. (2).

- (4) Spätestens bei Übernahme des Leasingobjektes I.b) erlegt der Leasingnehmer auf das noch zu bekannt gebende Konto des Leasinggebers bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich reg. GmbH für das Leasingobjekt I.b) eine Kautionszahlung von € 581.384,00. Die vorläufige monatlich zu erbringende Kautionszahlung beträgt € 529,89. Nach Übernahme des Leasingobjektes I.b) erlegt der Leasingnehmer folgende weitere Kautionszahlungen: 3,0 Monate nach dem, dem Übernahmedatum folgenden Monatsersten € 51.446,00. Die vorläufige monatlich zu erbringende Kautionszahlung beträgt dann € 239,24. Insgesamt erlegt der Leasingnehmer Kautionszahlungen in Höhe von € 632.830,00, das sind 58,44 % der geschätzten GIK von € 1.082.825,30. Wenn die zu erlegenden Kautionszahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beim Leasinggeber einlangen, verändert sich die Gesamtleasingrate (siehe Pkt. III Abs. (2) lit.b) erster Satz). Insgesamt erlegt und erbringt der Leasingnehmer Kautionszahlungen in Höhe von € 676.765,81, das sind 62,50 % der geschätzten GIK von € 1.082.825,30. Erhöhen sich die tatsächlichen gegenüber den geschätzten GIK, so kann der Leasingnehmer über sein Verlangen im Einvernehmen mit dem Leasinggeber die erlegte Kautionszahlung bis zu 58,44 % der tatsächlichen GIK aufstocken oder den Aufstockungsbetrag durch monatliche Kautionszahlungen

erbringen. Verringern sich die tatsächlichen gegenüber den geschätzten GIK, wird die erlegte Kautions entsprechend verringert; der Mehrbetrag wird innerhalb eines Monats an den Leasingnehmer zurückgezahlt.

Die allfällige monatliche Kautions wird gleichzeitig mit der Gesamtleasingrate zur Zahlung vorgeschrieben.

Für die Kautions werden keine Zinsen verrechnet. Die erlegten und/oder monatlich erbrachten Kautions dienen zur Sicherung der Leasingmieten, zur Sicherung der Abdeckung der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Leasingobjektes sowie zur Sicherung der Unterlassung wertmindernder baulicher Veränderungen. Bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrages gilt bezüglich der Kautions Pkt. XIII. Abs. (2).

Dieser Nachtrag wurde beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom

* * *

BEILAGE A / Seite 1

zum Immobilien-Leasingmietvertrag vom abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH und der Stadtgemeinde Steyregg.

Der Leasingkalkulation liegen folgende Annahmen zugrunde:

GIK exkl. USt	€	1.082.825,30
Förderungen und Eigenmittel	€	726.729,00
Restbuchwert 62,50 % von GIK	€	676.765,81

Verrechnung der Förderungen und Eigenmittel

- a) Spätestens bei Übernahme des Leasingobjektes I.b) leistet der Leasingnehmer eine unverzinsliche Leasingmietvorauszahlung von €0,00 inkl. USt.
- b) Darüber hinaus erlegt der Leasingnehmer spätestens bei Übernahme des Leasingobjektes I.b) eine unverzinsliche Kautions in der Höhe von 53,69 % der GIK exkl. USt (voraussichtlich € 581.384,00).

Die Berechnung der monatlichen Gesamtleasingrate:

GIK	€	1.082.825,30
- geleistete Leasingmietvorausz. exkl. USt	€	0,00
- erlegte Kautions	€	581.384,00
<u>Finanzierungsbetrag</u>	€	<u>501.441,30</u>
mtl. Leasingrate	€	3.318,01
- mtl. Kautions	€	529,89
mtl. Leasingmiete exkl. USt	€	2.788,12
+ 20 % USt	€	557,62
+ mtl. Kautions	€	529,89
<u>mtl. Gesamtleasingrate inkl. USt</u>	€	<u>3.875,63</u>
<u>mtl. Zahlung</u>	€	<u>3.875,63</u>

Die monatliche Leasingrate (= Leasingmiete bei voll erlegter Kautions) = 0,661695 % (Leasingratenfaktor) des offenen Kapitals von GIK abzüglich der geleisteten Leasingmietvorauszahlung und der erlegten Kautions.

Der Leasingratenfaktor von 0,661695 % ergibt sich aus einer Laufzeit von 180 Monaten, einem Zinssatz von 2,45 % jährlich dekursiv (= 2,42 % jährlich dekursiv, monatlich abgeschlossen), einem Kapital von 100 und einer monatlichen vorschüssigen Zahlungsweise.

* * *

BEILAGE A / Seite 2

zum Immobilien-Leasingmietvertrag vom abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH und der Stadtgemeinde Steyregg.

Der Leasingkalkulation liegen folgende Annahmen zugrunde:

GIK exkl. USt	€	1.082.825,30
Förderungen und Eigenmittel	€	726.729,00
Restbuchwert 62,50 % von GIK	€	676.765,81

Verrechnung der Förderungen und Eigenmittel

- a) 3 Monate nach dem Übernahmedatum folgenden Monatsersten leistet der Leasingnehmer eine unverzinsliche Leasingmietvorauszahlung von € 93.899,00 inkl. Ust.
- b) Darüber hinaus erlegt der Leasingnehmer 3 Monate nach dem, dem Übernahmedatum folgenden Monatsersten eine unverzinsliche Kautions in der Höhe von 4,75 % der GIK exkl. USt (voraussichtlich € 51.446,00).

Die Berechnung der monatlichen Gesamtleasingrate:

Offenes Kapital von GIK nach 3 Monaten	€	494.486,28
- geleistete Leasingmietvorausz. exkl. USt	€	78.249,17
- erlegte Kautions	€	51.446,00
<u>Finanzierungsbetrag</u>	€	<u>364.791,11</u>
mtl. Leasingrate	€	2.447,75
- mtl. Kautions	€	239,24
mtl. Leasingmiete exkl. USt	€	2.208,51
+ 20 % USt	€	441,70
+ mtl. Kautions	€	239,24
<u>mtl. Gesamtleasingrate inkl. USt</u>	€	<u>2.889,45</u>
<u>mtl. Zahlung</u>	€	<u>2.889,45</u>

Die monatliche Leasingrate (= Leasingmiete bei voll erlegter Kautions) = 0,671000 % (Leasingratenfaktor) des offenen Kapitals von GIK abzüglich der geleisteten Leasingmietvorauszahlung und der erlegten Kautions.

Der Leasingratenfaktor von 0,671000 % ergibt sich aus einer Laufzeit von 177 Monaten, einem Zinssatz von 2,45 % jährlich dekursiv (= 2,42 % jährlich dekursiv, monatlich abgeschlossen), einem Kapital von 100 und einer monatlichen vorschüssigen Zahlungsweise.

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt, dass der Grund für die Vertragsergänzung darin liege, dass im ursprünglichen Vertrag auch die Mobilien, also die Einrichtung der Musikschule, enthalten gewesen sei. Da sich der Vertrag aber nur auf die Immobilien, also das Gebäude beziehen dürfe, wäre der Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag erforderlich. Die Leasingrate würde erst nach erfolgter Endabrechnung, die am 23.4.2004 geprüft werden würde, endgültig festgesetzt.

Nach kurzer weiterer Beratung stellt der **Bürgermeister** den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Immobilienleasing-Mietvertrag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46. Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt den Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und den dazugehörenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Ö V P Gemeinderatsfraktion
c/o Ing. Leopold Pleiner
Hasenberg 19
4221 Steyregg

Steyregg, 14. März 2004

An die
Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Hrn. Bgm. Josef Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Antrag gemäß OÖ. GemO § 46 (2) 1990

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 46/2 OÖ. GemO 1990 beantragt die ÖVP-GR-Fraktion folgendes Thema in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 1. April 2004 aufzunehmen:

*Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum;
Beratung und Beschlussfassung*

Begründung:

Die Parkplätze am Stadtplatz aber auch in der Stadtturm-gasse sind mit „Dauer- und Tagesparkern“ restlos überfüllt. Für Kunden und Gäste der Betriebe aber auch der privaten Haushalte stehen dadurch kaum mehr Parkplätze zur Verfügung.

Wir ersuchen den Gemeinderat Lösungsvorschläge und Zuweisung in den zuständigen Ausschuss zur Lösungsfindung und rascher Umsetzung.

Fraktionsobmann: Ing. Leopold Pleiner eh.
Parteibobmann: Harald Michael Murcko eh.

* * *

GZ.: 64/2004/Heu

Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 OÖ.GemO.1990

A m t s b e r i c h t

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat am 17.3.2004 einen Antrag gem. § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 mit folgendem Inhalt gestellt:

Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum;
Beratung und Beschlussfassung

Obwohl es nicht üblich ist, dass das Amt zu einem Antrag einer Fraktion einen Amtsbericht abgibt bzw. Unterlagen anfertigt, wird in diesem Fall auf folgendes hingewiesen:

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Befugnis vorausschauend bereits im Sommer 2003 den Ortsplaner beauftragt, sich über die Situation des ruhenden Verkehrs Gedanken zu machen und dieser hat im September 2003 eine Vorstudie vorgelegt. Da es Konsens zwischen allen Fraktionen war, das Parkplatzproblem im Stadtzentrum erst nach der Wahl 2003 zu behandeln, wurden diese Unterlagen auch bisher nicht weitergegeben. Selbstverständlich wird diese Vorplanung (2 Varianten) aber nun zur Verfügung gestellt.

In der Sache selbst scheint eine Lösungsmöglichkeit durchaus gegeben. Aber vor einer Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss die rechtliche Situation der Durchgangsmöglichkeit Neuer Parkplatz – Zentrum geklärt werden.

Steyregg, 26.3.2004
AL Heuschober

* * *



GR Ing. Pleiner meint, dass neben der Errichtung von neuen Parkplätzen auch eine Kurzparkzone für den Stadtplatz verordnet werden müsste.

GR Ing. Dutschek regt an, dass in dieser Angelegenheit neben dem Straßenausschuss auch der Tourismusausschuss Beratungen vornehmen sollte. Da es nicht nur um das Problem des ruhenden Verkehrs, sondern auch um eine Belebung des Stadtplatzes gehe, wäre dies unerlässlich.

GR Ing. Pleiner sieht die Zuständigkeit auch beim Planungsausschuss.

Der **Bürgermeister** informiert, dass er sich schon seit längerem bemühe, Frau Rechberger, deren Liegenschaft unmittelbar am geplanten Gehweg in das Zentrum liege, zu einer Zustimmung zu bewegen. Letzte Woche habe Frau Rechberger in Anwesenheit ihres Anwaltes bei Erfüllung verschiedener Bedingungen Verhandlungsbereitschaft erkennen lassen. Aber nicht nur diese rechtliche Situation bedürfe einer Klärung. Auch das Bundesdenkmalamt müsste befragt werden, ob und unter welchen Bedingungen ein Abriss des Objektes Dicketmüller mit anschließendem eventuellem Neubau eines Kindergartens möglich wäre. Zu diesem Zweck würde er mit Herrn Hofrat Lipp vom Bundesdenkmalamt ein Gespräch mit Lokalausweis führen.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, Angebote für die Herstellung der neuen Zentrumszufahrt einschließlich der neuen Parkplätze einzuholen, vorausgesetzt, dass die Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt ein positives Ergebnis erbringen würde. In weiterer Folge sollten sich dann der Straßen-, der Planungs- und der Tourismusausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

StR Grassnigg meint, dass man an dieses Thema behutsam herangehen sollte. Er begrüße zwar die neue Zentrumszufahrt, bedaure aber persönlich, dass auf dem sehr schönen Areal vor der Stadtmauer Parkplätze errichtet werden sollten. Vielleicht könnte man die Parkplätze eher neben der Pleschinger Landesstraße und somit weiter entfernt von der Stadtmauer situieren. Damit bliebe ein breiterer Grünstreifen vor der Stadtmauer erhalten. Man sollte auch den tatsächlichen Bedarf an neuen Parkplätzen erheben und nicht sofort eine überdimensionale Lösung wählen.

Der **Amtsleiter** nimmt die Anregung von StR Grassnigg auf und informiert, dass er gemeinsam mit dem Ortsplaner nach Situierungsvarianten suchen werde.

GR Ing. Pleiner stellt die Frage, ob der Durchgang durch die Stadtmauer vergrößert werden könnte.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies ebenfalls von der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes abhängig sei.

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die gegenständliche Angelegenheit dem Straßen-, Planungs- und Tourismusausschuss zuzuweisen.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, Angebote getrennt für Zentrumszufahrt und Parkplätze einzuholen, um den Ausschüssen eine Grundlage für die weiteren Beratungen zu bieten.

StR Grassnigg regt an, bei den Beratungen eine Lösung bezüglich des Parkplatzes beim Imbissstand Althuber zu suchen. Dieser Parkplatz liege direkt gegenüber der geplanten neuen Zentrumszufahrt und sei nicht schön anzusehen. Weiters müsste auch Bedacht darauf gelegt werden, dass Einsatzfahrzeuge bis an die Stadtmauer zufahren können müssten.

GR Schonka fordert, dass auf den neuen Parkplätzen entsprechende Begrünung erfolgen müsste.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Renate und Mag. Willibald Öllinger, Weih-Leite 4; Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf der Parzelle 879/8, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-2004/Mo

Renate und Mag. Willibald Öllinger, Pz. Nr. 879/11, KG Steyregg, Im Reith;
Ansuchen um Fahrtrecht auf dem Gehweg, Pz. 879/8, KG. Steyregg

A m t s b e r i c h t

Der Straßen- und Planungsausschuss der Stadtgemeinde Steyregg ist in seiner Sitzung am 12. März 2004 nach Vornahme eines Lokalausganges und nachfolgender Beratung zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es wird dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Ehegatten Renate und Mag. Willibald Öllinger, Im Reith, auf der Wegparzelle 879/8, KG Steyregg, der im Bebauungsplanvorschlag als „Fußweg“ ausgewiesen ist, kein Fahrtrecht einzuräumen.

Weiters, dass das jetzt an der Südseite der Grundstückes Öllinger befindliche Gebotszeichen nach oben in Richtung Siedlungsstraße versetzt wird. Diese Verkehrsregelung (Verkehrszeichen) wird in der nächsten Zeit von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung für den gesamten Gehwegbereich Siedlung Im Reith verordnet werden.

Das untere Gebotszeichen „Gehweg“ ist vom bestehenden Poller seitlich an den Rand der Verkehrsfläche zu situieren.

Der Straßenausschuss ist einhellig zur Ansicht gelangt, dass schon im Hinblick auf eine bestimmte Beispielwirkung in möglichen anderen Fällen der Weg ein „Fußweg“ bleiben soll.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg möge daher im Sinne des Straßen- und Planungsausschusses eine Entscheidung vornehmen.

Steyregg, 22.3.2004

WAR Moser

* * *

GR Ing. Dutschek verliest auch folgende Stellungnahme des Ortsplaners:

KROH & PARTNER
ARCHITEKTEN
GENERALPLANER

An die
Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Hrn. Bürgermeister Josef Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Linz, 22. März 2004

Betr.: Fußweg „Im Reith“ – Ansuchen Renate und Mag. Willibald Öllinger

Stellungnahme des Ortsplaners

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Familie Öllinger hat mit Schreiben vom 5.2.2004 die Stadtgemeinde Steyregg gebeten Ihnen durch grundbücherliche Eintragung das Recht einzuräumen über den zwischen den Parzellen Nr. 879/10 und 879/11 gelegenen Fußweg auf Ihr Grundstück Nr. 879/11 zufahren zu dürfen.

Dazu wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Jahre 1997 wurde über das gesamte Areal der ehemaligen „Meiereigründe“ ein Bebauungsvorschlag erstellt. Die verkehrstechnische Aufschließung des gesamten Gebietes erfolgt über 3 mehr oder weniger zueinander parallelen Siedlungsstraßen, die untereinander – etwa in der Mitte dieses Siedlungsgebietes – mittels einem Fußweg verbunden sind.

Dieser Weg dient einerseits dazu fußläufig das Gebiet untereinander zu verbinden, andererseits – in weiterer Zukunft – fußläufig über die Auer- und Lehnergründe in den Ortskern, zur Kirche, zu den Schulen bzw. zum Bahnhof zu gelangen.

Im deutschen Wörterbuch findet mal als Definition für

Fußweg einen für Fußgänger bestimmten Weg und für
Fußgänger/in eine Person, die sich ohne Fahrzeug im Straßenverkehr bewegt.

Aus ortsplannerischer Sicht kann einer Vermischung von Kraftfahrzeugen mit Fußgängern auf einem ausschließlich für Fußgeher bestimmten Weg **n i c h t z u g e s t i m m t** werden:

Es soll nämlich dem Fußgänger ermöglicht werden, sich abseits der übrigen öffentlichen Straßen – und nicht nur bezogen auf das gegenständliche Ansuchen – ohne Rücksichtnahme auf ein fahrendes oder abgestelltes Fahrzeug zu bewegen.

Aus technischer Sicht sei noch angemerkt, dass – abgesehen von der Breite eines solchen Weges – sich der Aufbau bzw. die Herstellung eines Gehweges naturgemäß wesentlich von einem Weg bzw. einer Fahrbahn unterscheidet, der von Kraftfahrzeugen befahren wird.

Der Ortsplaner:
Arch. Fierlinger eh.

* * *

GR Ing. Dutschek stellt den Antrag, den Weg als Gehweg zu belassen und kein Fahrtrecht einzuräumen.

GR Ing. Mader merkt an, dass der Weg von der Konstruktion her nicht geeignet wäre, befahren zu werden. Dies sei der Grund für die Entscheidung der Ausschüsse gewesen. Herr Mag. Öllinger bleibe aber die Möglichkeit, direkt bei der Bezirkshauptmannschaft eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. In einem solchen Verfahren habe die Gemeinde dann Parteistellung.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass Mag. Öllinger einen solchen Antrag bereits gestellt habe. Vermutlich würde die Bezirkshauptmannschaft aber nicht gegen den Willen des Gemeinderates entscheiden. Mag. Öllinger könne auch ohne Ausnahmegenehmigung seinen Grünschnitt entsorgen, durch die Ablehnung der Gemeinde würde ihm kein Nachteil erwachsen.

GR Schmitsberger erklärt sich vor der Abstimmung als befangen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Schmitsberger (befangen)			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

JUSTY – Jugendzentrum Steyregg; Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention; Beratung und Beschlussfassung

StR Grassnigg bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 061/2004/Heu

JUSTY – Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention

A m t s b e r i c h t

Der Leiter des JUSTY – Jugendzentrum Steyregg, Herr Markus Blocher, der auch Jugendreferent unserer Stadtgemeinde ist, hat um Erhöhung der jährlichen Förderung um € 4.500,-- angesucht. Mit diesem Betrag sollte die Betreuung der vielen Jugendlichen, die das Justy besuchen, erweitert werden.

Dass das JUSTY von einem Großteil der Steyregger Jugend sehr gut angenommen wird, belegt die Statistik sehr eindrucksvoll. In vergleichbaren Jugendzentren der Stadt Linz sind für eine ähnlich hohe Anzahl von Besuchern drei Betreuer vorgesehen, in Steyregg derzeit nur zwei. Mit einer Erhöhung der Förderung könnte eine dritte Betreuungskraft auf Honorarbasis beigezogen werden.

Es darf daher vorgeschlagen werden, dass die jährliche Subvention um € 3.000,-- erhöht wird.

Steyregg, 26.3.2004

AL Heuschober

* * *

StR Grassnigg berichtet, dass das Jugendzentrum auch einen sehr umfangreichen und eindrucksvollen Tätigkeitsbericht vorgelegt habe. Er stelle daher den Antrag, die jährliche Subvention für das Jugendzentrum um € 3.000,-- zu erhöhen.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, dass die Gewährung der Subventionserhöhung davon abhängig gemacht werden soll, dass die Jugendlichen eine Parkmöglichkeit beim Tennisplatz in Anspruch nehmen und zum Jugendzentrum nicht mehr mit Mopeds zufahren würden. Damit könnte eine weitere Lärmbelästigung der Anrainer in der Stadtturmgarage vermieden werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Leiter des Jugendzentrums, Herrn Blocher, als Auskunftsperson zu hören und lässt darüber abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-

FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Gemeindejugendreferent **Blocher** stimmt der Forderung des Bürgermeisters hinsichtlich der Vermeidung von Mopedlärm zu, ersucht aber diesbezüglich um Unterstützung der Gemeinde durch Erlassung eines Fahrverbotes. Auf freiwilliger Basis könnten die Jugendlichen nur schwerlich dazu bewegt werden, nicht zum Jugendzentrum zuzufahren.

Der **Bürgermeister** sagt zu, dass er die Möglichkeit eines Fahrverbotes prüfen lassen werde.

GR Ing. Pleiner merkt an, dass die ÖVP-Fraktion dem Antrag auf Gewährung einer Subventionserhöhung zustimmen werde, weil sie von der Bedeutung des Jugendzentrums überzeugt sei.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Getränkesteuer-Rückzahlungen – Resolution an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Resolution zur Kenntnis:

GZ.: 920-4/2004/Heu
Getränkesteuerrückzahlungen - Resolution

A m t s b e r i c h t

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Veit/Glan hat mit Schreiben vom 26.2.2004 auf die mögliche Rückzahlungspflicht von Getränkeabgaben aufmerksam gemacht und diesbezüglich zu einer Solidaritätsaktion der Gemeinden aufgerufen. Bundeskanzler Schüssel soll mittels beiliegenden Schreibens, das den Charakter einer Resolution hat, aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass den Gemeinden aus etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen keine finanziellen Nachteile erwachsen. Das Musterschreiben liegt dem Amtsbericht bei und wird in das Protokoll übernommen werden.

Um positive Beschlussfassung wird gebeten.

Steyregg, 26.3.2004
AL Heuschober

* * *

Betrifft: Rückzahlung von Getränkeabgaben

Herrn Bundeskanzler
Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Steyregg, am

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Mit Bestürzung wurde das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 2003 über die grundsätzliche Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden im Hinblick auf die Getränkeabgabe der Jahre ab 1995 zur Kenntnis genommen.

Was diese höchstgerichtliche Entscheidung bedeutet, kann in diesem Schreiben nicht all umfassend dargestellt, wohl aber skizziert werden:

Man rechnet (Quelle: Österr. Städtebund) mit rd. 60.000 Verfahren, in denen über die Rückzahlungsanträge von Handel und Gastronomie abzusprechen sein wird.

Der Gesamtbetrag der Rückzahlungssumme kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Bundesweit wird es sich jedoch – folgt man realistischen Einschätzungen – um ca. 1,1 Milliarden Euro handeln!

Geld, das den Gemeinden bereits heute teilweise fehlt, wird künftig im noch geringeren Umfang zur Verfügung stehen und die ohnedies angespannte Finanzlage vieler Gemeinden zusätzlich verschärfen.

Da die Kommunen nicht nur die primäre Anlaufstelle der BürgerInnen in Österreich sind, sondern darüber hinaus auch die wichtigsten und zugleich größten öffentlichen Auftraggeber darstellen, kann und wird diese drohende Zahlungsverpflichtung naturgemäß massige nachteilige volkswirtschaftliche Konsequenzen haben.

Alle diese Folgen sind Ihnen, Herr Bundeskanzler, natürlich bekannt und wurden diese in den vergangenen Jahren von diversen Fachleuten und Interessensvertretern bereits detailliert aufgezeigt!

Nun gilt es, nicht nur den bisherigen teilweisen Getränkeabgabeentfall der Gemeinden auszugleichen, sondern wird es daneben von grundlegender Bedeutung sein, die Kommunen im Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtung rasch schadlos zu halten sowie die aus den Verwaltungs- und Prüfungsverfahren gegebenenfalls resultierenden, zusätzlichen Verwaltungskosten zu erstatten.

In diesem Zusammenhang dürfen beispielhaft die Aussagen von Staatssekretär Morak wiedergegeben werden, der im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage (siehe 17. NR-Sitzung der XXI. GP) in ihrem Namen zu dieser Thematik wörtlich ausführte:

„ Angesichts der Diskussion um den Bestand von Steuern ist der Bundesregierung die Erhaltung der Finanzkraft der Gemeinden ein besonderes Anliegen. Zu dieser politischen Vereinbarung steht die Bundesregierung natürlich nach wie vor ...“.

Weiters trete er dafür ein „ ...dass die Bundesregierung ihr Bestes tun wird, um eine raschest mögliche Lösung gemeinsam mit allen Vertragspartnern zu erarbeiten und sie dem Nationalrat beziehungsweise dem Bundesrat vorzulegen, um den Einnahmefall der Gemeinden zu überbrücken“.

Dieses grundsätzlich positive Bekenntnis der Bundesregierung muss naturgemäß um die allfälligen Rückzahlungsbeträge und die Kosten der Verwaltungsverfahren erweitert werden!

Daher ersuche ich Sie im Namen der von mir repräsentierten Gemeinde, den österreichischen Gemeinden für die angeführten Kosten vollständigen Ersatz zu leisten und somit die österreichischen Gemeinden schadlos zu stellen.

Es ist zu hoffen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dass die österreichische Bundesregierung in dieser Problematik eindeutig Position bezieht und die Kommunen nicht – was diese jedoch gegebenen-

falls als Alternative ins Auge zu fassen hätten – zur Beschreitung des Rechtsweges verhalten werden müssten.

Abschließend ersuche ich Sie in diesem Sinne nicht nur um eine klare Stellungnahme, sondern um eine rasche Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zugunsten der Gemeinden Österreichs!

Mit freundlichen Grüßen

* * *

Frau **Vzbgm. Wöger** erklärt sich vor der Abstimmung als befangen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	7	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	26	-	-
nicht bei der Abstimmung: Simbrunner, Horner, Gintenteiler, Friedl – Wöger (befangen)			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden – Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-Neu“; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Gz.: 011-4-2004/Ju

Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden –
Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-Neu“

A m t s b e r i c h t

Die Gemeinden sind gemäß § 1 Abs. 2 OÖ. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz verpflichtet, den Beamten, dem Bürgermeister und den Gemeindefunktionären, bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten Unfallfürsorge zu gewähren. Die Stadtgemeinde Steyregg ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.2.1979 dem Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden der bei der Krankenfürsorgeorganisation für die öö. Gemeindebeamten eingerichtet ist, beigetreten.

Das OÖ. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz wurde gem. LGBl.Nr.75/2003 (Art.II) nun dahingehend geändert, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2000 begründet wurde (die sogenannten „VB-neu“), ab 1.7.2003 erweitert wird.

Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung hat nun der Unfallfürsorgefonds nicht nur eine Änderung der bestehenden Vereinbarung, sondern im Sinne einer leichteren Lesbarkeit derselben, gleich eine komplette Neufassung der bestehenden Vereinbarung beschlossen.

Hinsichtlich der Einbeziehung der „VB-neu“ in die bestehende Risikogemeinschaft, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Steyregg, 24.3.2004
Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Neufassung der bestehenden Vereinbarung mit dem OÖ. Unfallfürsorgefonds zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	27	-	-
nicht bei der Abstimmung: Gintensteiner, Horner, Simbrunner, Friedl			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Protokolles der Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2004; Beratung und Beschlussfassung

Frau GR Neulinger bringt in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses folgenden Amtsbericht und das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2004 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2004/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.
Folgende Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 26. Februar 2004

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung waren diverse Stichproben Verrech und Bau- und Wirtschaftshof. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 9.3.2004
FI Stingeder

* * *

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Donnerstag, 26. Februar 2004 um 17.00 am Amt.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schmitsberger Johann SBU gekommen um 17:50 Uhr

Ersatz-GR Ing. Matschl Ernst SBU

GR Schonka Jürgen ÖVP

Ersatzmitglieder:

Ersatz-GR Matscheko Friedrich	ÖVP
Ersatz-GR Himmelbauer Franz	FPÖ

Es fehlen entschuldigt:

GR Pilz Christian	ÖVP
GR Ruckerbauer Manfred	FPÖ

Weitere Anwesende:

Ing. Meisinger Peter	Stadtamt
----------------------	----------

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Diverse Stichproben; Verrechnung Bau- und Wirtschaftshof; Beratung
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Diverse Stichproben; Verrechnung Bau- und Wirtschaftshof; Beratung

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** erklärt einleitend dazu, dass diese Prüfung klären soll, inwieweit Bau- und Wirtschaftshofmitarbeiter für gemeindetypische und nicht gemeindetypische Arbeiten eingesetzt werden. Es soll dies keine Kontrolle der Arbeiter sein, sondern lediglich eine Prüfung, für welche Tätigkeiten die Arbeiter herangezogen werden. Laut **GR Aberle** soll dies in Form von Stichproben erfolgen.

GR Schonka erklärt dazu, dass diese Prüfung durch verschiedene Bedenken seitens der Bevölkerung zustande kam, dass Bauhofmitarbeiter in der Vorwahlzeit vermehrt für Arbeiten aufgrund der Bürgermeisterrundgänge eingesetzt wurden.

Ing. Meisinger erklärt nun die Vorgangsweise, wie die Arbeitsnachweise verarbeitet bzw. verbucht werden. Die Arbeiten werden mündlich an die Arbeiter weitergegeben. Nach Verrichtung der Tätigkeit wird dies am Arbeitsnachweis mit Angabe des Namen, der Zeit, der Tätigkeit, des Ortes, ob Fahrzeuge oder Maschinen benötigt wurden etc. eingetragen. Diese Arbeitsnachweise werden dann an Herrn **Ing. Meisinger** weitergegeben, der dies in eine Excel-Tabelle einträgt und monatlich zur Verbuchung an die Buchhaltung weitergibt. **Ing. Meisinger** erklärt weiters, dass es ihm jederzeit möglich ist, anhand seiner Aufzeichnungen aufzuzeigen, wann, wie lange, wo, und wer eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt hat. Weiters kann herausgefiltert werden, wie viele Stunden über einen bestimmten Zeitraum (Monat, Jahr) auf einer bestimmten Baustelle oder für einen bestimmten Zweck aufgebracht wurde. Außerdem ist jederzeit die Gesamtstundenzahl bzw. die Stundenzahl des einzelnen Arbeiters ersichtlich. Nur der Auftraggeber kann im Nachhinein nicht mehr bestimmt werden, da die Auftragsverteilung mündlich erfolgt.

Es werden einige Stichproben aufgezeigt:

Im Dezember 2003 wurden vom Bauhof 107 Stunden für Feiern und Feste (Weihnachtsmarkt, Weihnachtsbeleuchtung) bei 990 Gesamtmonatsstunden aufgewendet. Hierzu gilt es noch anzumerken, dass am Bauhof 5 Vollzeit-, 2 Teilzeit- und 1 Mitarbeiter mit nur 2 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Im November 2003 wurden vom Bauhof 37,5 Stunden für Feiern und Feste bei 880,5 Gesamtmonatsstunden aufgewendet. Bei einem kalkulierten Stundensatz von € 22,-- ergibt dies Kosten (für Feiern und Feste) von € 900,--.

Im August wurde für Feiern und Feste 10 Stunden (€ 229,--) aufgewendet. Außerdem wurden Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Kleingärten, Kindergärten, Badeseesee, Gemeindestraßen etc. erbracht.

Im Mai 2003 wurden 35,5 Stunden (€ 818,20) für Feiern und Feste (Maibaumfest, Musikschul-eröffnung) bei 945 Gesamtmonatsstunden aufgewendet.

Weiters wurden über den Zeitraum von einer Woche aufgrund des Zufallsprinzips die Arbeitsleistungen des Bauhofmitarbeiters Hametner durchgesehen.

GR-Ersatz Ing. Matschl erklärt zu den vorangegangenen Überprüfungen, dass beim Bauhof eine Auslastung gegeben ist. Seiner Meinung ist aufgrund der Nachweise die Arbeit nachvollziehbar. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wer den Auftrag gegeben hat.

Die übrigen **Prüfungsausschussmitglieder** schließen sich dieser Meinung an, loben jedoch die von Herrn Ing. Meisinger geführten, übersichtlichen und genauen Aufzeichnungen, aus denen man eine Menge von Informationen herausfiltern kann.

Die **Mitglieder des Prüfungsausschusses** geben daher abschließend an den Gemeinderat die Empfehlung die schriftliche Auftragsvergabe zu beschließen. Es könnte dies eventuell durch die zusätzliche Angabe des Auftraggebers am Arbeitsnachweis erfolgen, um eine weitere Aufblähung des Schriftverkehrs zu verhindern. Dasselbe soll für die Bediensteten des Wirtschaftshofes gelten.

TOP 2: Allfälliges

Laut **GR Aberle** wurde vereinbart, dass bei Ausschreibungen mindestens 3 Angebote einzuholen sind und bei der Angebotseröffnung mindestens 1 Vertreter jeder Fraktion anwesend sein soll. Er möchte daher von den anderen Fraktionen wissen, ob dies auch so gehandhabt wird.

GR Schonka äußert dazu, dass seitens der ÖVP dies funktioniert, und dass es an den Fraktionsobmännern läge, ob er die Einladung weitergibt oder nicht.

Laut **GR Aberle** soll neu ausgeschrieben werden, wenn nur 2 Angebote vorliegen.

Herr **GR-Ersatz Ing. Matschl** gibt die Empfehlung ab, dass das neue Bundesvergabegesetz strikt einzuhalten sei.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der **Obmann** die Sitzung um 18:20 Uhr.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, das verlesene Protokoll zu genehmigen.

GR Schonka kritisiert, dass an Angebotseröffnungen meistens nur er und keine weiteren Vertreter der anderen Fraktionen teilnehmen würden.

StR Grassnigg meint dazu, dass es eigentlich keinen vernünftigen Grund gebe, an Angebotseröffnungen teilzunehmen. Dabei würde ja kein endgültiges Ergebnis vorliegen, weil ja die Angebotsprüfung noch ausstehe.

Der **Bürgermeister** pflichtet StR Grassnigg bei, dass die Angebote ohnehin eingehend geprüft würden und eine Anwesenheit der Fraktionsvertreter nicht notwendig wäre. Aber er wolle die Teilnahme auch niemandem verwehren. Hinsichtlich der Empfehlungen, die der Prüfungsausschuss abgegeben habe, werde er dafür sorgen, dass diese seitens des Amtes auch umgesetzt werden würden. Außerdem werde er den Fraktionsobmännern das aktuelle Vergabegesetz zur Verfügung stellen. Anschließend lässt er über den von Frau GR Neulinger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2004 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Installierung eines Eltern-Kind-Zentrums in den Räumlichkeiten des neuen Sozialzentrums Steyregg – Vergabe an einen Betreiber; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Etablierung eines Eltern-Kind-Zentrums ist seit Monaten in Überlegung und es gibt auch einen entsprechenden Antrag an den Familienausschuss und entsprechende Vorbesprechungen durch den Bürgermeister, die dem Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis gebracht wurden. Nachdem das Landesbudget für die Familienstrukturen neu geordnet wird, ist eine Entscheidung der Stadtgemeinde bezüglich Eltern-Kind-Zentrum dringlich, um die entsprechenden Landesmittel für den Betreiber sichern zu können.

Steyregg, 31. März 2004
Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die von der Gemeinde im Objekt „Betreubares Wohnen“ erworbenen Räumlichkeiten voll eingerichtet worden seien und derzeit nur für die Mutterberatung Verwendung finden würden. Nach übereinstimmender Meinung des Gemeinderates sollte diese Örtlichkeit, der in der Zwischenzeit die neutrale Bezeichnung „Treffpunkt“ verliehen worden sei, aber multifunktionale Verwendung finden. Es wären mit verschiedenen Institutionen Gespräche geführt worden und nun sei folgendes Schreiben des Familienbundes am Amt eingelangt:

OBERÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND
Unabhängige und überkonfessionelle Interessensvertretung der oberösterreichischen Familien
Schillerstraße 53
4020 Linz

Herrn
Bürgermeister Josef Buchner
Stadtgemeindeamt Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Linz, 2. März 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken Ihnen herzlich für das am 1. März 2004 stattgefundene Vorgespräch mit Ihnen und Frau Kons. Marianne Jungbauer, gemeinsam mit dem Katholischen Bildungswerk bzw. den Spiegel „Spielgruppen“ ein familienstärkendes Angebot im Sinne eines Eltern-Kind-Zentrums anzubieten.

Ihr Angebot, die im Erdgeschoß liegenden Räume (Gruppenraum, Abstellraum, Arztzimmer, Küche, Toiletten und den Garderobenbereich) der Sozialbetreuung Steyregg kostenlos zu nutzen, nehmen wir gerne an. Der OÖ. Familienbund könnte die erforderlichen Personal-, Reinigungs- und Programmkosten übernehmen.

Wir würden uns freuen mit Ihrer Unterstützung und gemeinsam mit dem Katholischen Bildungswerk Steyregg, für die Familien in der Stadtgemeinde Steyregg ein Eltern-Kind-Zentrum einrichten zu dürfen.

Sollten seitens des Landes Oberösterreich der Stadtgemeinde Steyregg Förderungen zuerkannt werden, würden wir davon ausgehen, dass diese für das Eltern-Kind-Zentrum Steyregg zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bitte um Unterstützung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Cornelia Praher eh.
Geschäftsführerin

* * *

Der **Bürgermeister** führt weiters aus, dass das Angebot für die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zentrums (EKZ) als sehr günstig erscheine, da für die Gemeinde damit außer den Betriebskosten, die man ohnehin zu zahlen habe, keine weiteren Kosten anfallen würden. Er stelle daher den Antrag, dem Familienbund die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ für ihre Aktivitäten zu den angebotenen Bedingungen einschließlich einer Kündigungsklausel zur Verfügung zu stellen.

StR Grassnigg merkt an, dass der Prüfungsausschuss erst in seiner letzten Sitzung verlangt habe, dass bei Vergaben mehrere Angebote eingeholt werden müssten. Für ihn wäre das auch im gegenständlichen Fall der richtige Weg. Außer dem Familienbund gebe es ja auch noch die Kinderfreunde oder die Elternschule SCHEZ, die sich für den „Treffpunkt“ interessieren könnten. Ein EKZ habe umfassende Aufgaben und bestehe aus mehreren Teilen, die meistens nicht in einer Örtlichkeit wahrgenommen werden könnten. In Teilbereichen würden die Aufgaben eines EKZ in Steyregg bereits erfüllt, aber es gebe auch noch Verbesserungsbedarf. Er spreche sich daher gegen eine vorschnelle Vergabe aus.

GR Ing. Pleiner berichtet, dass er mit Frau Praher vom Familienbund gesprochen habe und er finde das Angebot sehr günstig. Im neuen EKZ könnte die Spielgruppe SPIEGEL sofort Einzug halten.

Frau **GR Forstner** ergänzt, dass die geplante Form des EKZ in vielen Gemeinden bereits realisiert worden sei. Die Aktivitäten würden hauptsächlich auf Kinder im Vorschulalter ausgerichtet sein. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Eltern keine Resentiments gegenüber einem bestimmten Betreiber hätten, sondern nur auf die tatsächlichen Aktivitäten achten würden. Ein EKZ ohne Spielgruppen halte sie für eher unrealisierbar, da gerade in diesen Spielgruppen Eltern und Kinder gemeinsam Erlebnisse haben könnten.

GR Salzer warnt davor, einen vorschnellen Beschluss über die Vergabe zu fassen. Es gebe sicher Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Betreibern und daher sollten auch mehrere Angebote geprüft werden.

Auch Frau **Vzbgm. Wöger** vertritt die Meinung, dass man sich die Zeit für eine genauere Prüfung nehmen sollte. Es gebe sicher noch viele Eltern, die derzeit überhaupt kein Angebot dieser Art wahrnehmen würden und es könnte nicht negativ für die Spielgruppe SPIEGEL sein, wenn auch andere Anbieter im „Treffpunkt“ auftreten würden.

Frau **GR Neulinger** betont, dass sie als Verantwortliche für die Elternschule SCHEZ diese Institution in mühevoller Kleinarbeit aufgebaut habe. Seit etwa 4 Jahren funktioniere die Elternschule sehr gut. Die Referenten, die in der Elternschule Vorträge hielten, würden genauso beim Familienbund oder bei den Kinderfreunden auftreten. Sie glaube nicht, dass die rasche Vergabe an den Familienbund wegen der bevorstehenden Verteilung der Förderungsmittel notwendig sei. Man sollte sich in aller Ruhe die Qualität verschiedener Anbieter ansehen und erst dann entscheiden.

Frau **GR Mayrhofer** meint, dass sie selbst als Mutter mit ihrem Sohn eine Spielgruppe besucht habe. Die Motivation zum Besuch sei vor allem gewesen, andere Eltern zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen. Niemand würde sich als Besucher dort Gedanken machen, ob irgendwelche Werte vermittelt würden. In erster Linie sei Kriterium für einen Besuch, dass man sich dort wohl fühlen könne. Das Pfarrheim, in dem die Spielgruppen teilweise untergebracht wären, sei teilweise für die kleinen Spielgruppen einfach zu groß, sodass kleinere Räumlichkeiten, wie sie im „Treffpunkt“ vorhanden wären, eine wesentlich bessere Atmosphäre bieten könnten. Sie glaube nicht, dass in Steyregg außer für die Spielgruppen des SPIEGEL Bedarf bestehe.

Frau **GR Forstner** weist auch darauf hin, dass die Qualität des Angebotes nicht vom anbietenden Verein, sondern von den handelnden Personen bestimmt würde. Sicher wäre die Elternschule eine tolle Einrichtung, aber diese ziele hauptsächlich darauf ab, dass Eltern mit ihren Kindern aktiv würden.

StR Grassnigg erklärt, dass ein EKZ eigentlich Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr betreuen sollte. In einem EKZ sollten verschiedene Möglichkeiten wie Spielgruppen, Babymassage, Nachmittagsbetreuung, Lerngruppen, Ferialgruppen und vieles mehr geboten werden. Wenn nun der Familienbund mit seiner Spielgruppe in den „Treffpunkt“ einziehe sei noch lange nicht gesagt, dass eine weitere Spielgruppe unter einem anderen Anbieter nicht mehr möglich wäre. Steyregg mit seinen durchschnittlich 40 Geburten wäre nicht so klein, dass dies nicht möglich erscheine. Er halte nichts davon, keine alternativen Angebote zu prüfen und einen schnellen Beschluss zu fassen.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Elternschule tatsächlich sehr gut funktioniere und auch viel geleistet habe. Er sehe aber keinen Widerspruch zwischen Familienbund und Elternschule, da beide Einrichtungen im Treffpunkt Platz finden könnten. Von der Veranstaltungszeit her würden dabei kaum Schwierigkeiten auftreten. StR Grassnigg habe auch die Nachmittagsbetreuung erwähnt, aber bei dieser handle es sich um eine schulische Betreuung, der man nicht das Prädikat EKZ verleihen müsste. Eine Diskussion über Qualitätsunterschiede habe man ausreichend bei der Entscheidung über den Betreiber des Kindergartens Plesching geführt. Eine diesbezügliche Polarisierung sei überflüssig. Außerdem wäre StR Grassnigg als Obmann des Familienausschusses schon vor einiger Zeit entsprechend informiert worden, habe es aber nicht für notwendig gehalten, den Ausschuss zu befassen. Eine formelle Ausschreibung müsste im gegenständlichen Fall nicht erfolgen, da man sich im „Non-profit“- Bereich befinde.

GR Salzer kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Vergleich mit anderen Anbietern gescheut werde. Selbstverständlich würden verschiedene Anbieter ver-

schiedene Qualitäten aufweisen. Und genau dies sei zu prüfen. Wenn der Gemeinderat nun einen Beschluss ohne weitere Prüfung fasse, dann würde das einem „Blinde-Kuh-Spiel“ gleichen.

StR Grassnigg fordert, dass bei einem eventuellen Beschluss auch die Elternschule einbezogen werden müsste.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass der Familienbund ohnehin kein Monopol für das EKZ habe. Er könne nur wiederholen, dass auch die Elternschule im „Treffpunkt“ untergebracht werden könnte. Wenn noch andere Betreiber den „Treffpunkt“ nutzen würden, wäre ihm das auch egal. Auf alle Fälle müsste der „Treffpunkt“ belebt werden.

StR Grassnigg verlangt, dass die Beschriftung des „Treffpunkt“ nicht die Bezeichnung „EKZ des Familienbundes“ tragen dürfe.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass er damit kein Problem habe. Die Beschriftung würde ohnehin neutral „Treffpunkt“ lauten und darunter würden die stattfindenden Aktivitäten mit den jeweiligen Veranstaltern angeführt.

Frau **GR Neulinger** bezeichnet die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ als sehr gut geeignet für die Elternschule.

GR Ing. Pleiner meint, dass es für ihn nur einen Betreiber geben könnte und dieser heiße Familienbund, da dieser ja auch die Personalkosten und die Kosten für die Reinigung tragen würde.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** widersprechen dieser Ansicht vehement mit dem Hinweis, dass die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ dem Familienbund nur für genau festgelegte Zeiten zur Benützung überlassen würde. Es müsste auf alle Fälle auch für andere Veranstalter die Möglichkeit der Nutzung bleiben. Selbstverständlich könnte daher auch die Elternschule SCHEZ ein Angebot unterbreiten, zu welchen Bedingungen sie den „Treffpunkt“ nützen würde. Aber auch Seniorengruppen müsste der „Treffpunkt“ für gemeinsame Aktivitäten offen stehen.

Frau **Vzbgm. Wöger** stimmt dem Bürgermeister vollinhaltlich zu.

Der **Bürgermeister** vermutet, dass die unterschiedlichen Meinungen vielleicht auf einem Missverständnis beruhen könnten. Der Familienbund werde bei einem positiven Beschluss nicht alleiniger Betreiber des „Treffpunkt“, sondern sei nur ein Veranstalter von mehreren. Der Familienbund mit dem EKZ bzw. den Spielgruppen würde den „Treffpunkt“ zwar über größere Zeiträume beanspruchen, aber es würde genügend Zeit für andere Benutzer verbleiben.

StR Grassnigg gibt bekannt, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem Antrag des Bürgermeisters deshalb nicht zustimmen werde, da nicht mehrere Betreiber zur Angebotslegung eingeladen worden wären.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	-	-	11
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	20	-	11
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt anschließend den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung.

GR Salzer verliest folgende Sachverhaltsdarstellung und die beantragte Resolution:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SPÖ
Die Steyreggpartei
Steyregg, 1. April 2004

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 1. April 2004 der Behandlung zuzuführen:

Antrag:

Erlassung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung zur Pflegegeldproblematik (siehe Beilage!)

Begründung:

Bekanntlich stellen die Bundesstellen derzeit für PflegegeldbezieherInnen in „stationärer“ Pflege – im Gegensatz zu jenen in Privathaushalten – nur 80 Prozent des Pflegegeldes plus ein Taschengeld zur Verfügung. Auch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes ruht das Pflegegeld. In den „stationären“ Einrichtungen müssen natürlich trotzdem die vollen, personellen Ressourcen in der Pflege aufrecht erhalten werden. „Diese durch keinerlei sachliche Begründung rechtfertigende Diskriminierung der BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen soll endlich ein Ende haben. Schließlich verlieren damit die Sozialhilfeverbände – und damit die Gemeinden – oberösterreichweit rund 8 Mio. Euro jährlich.“ Und dies bei der ohnehin bis zum „Zerreißen“ angespannten Finanzlage vieler Gemeinden.

In diesem Zusammenhang stellen die nachstehend Unterfertigten den Antrag, der in der Beilage befindlichen Resolution an die Österreichische Bundesregierung die Zustimmung zu geben.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
StR Peter Grassnigg eh.

GR Helmut Salzer eh.
GR Günter Gintenreiter eh.

Berichterstatter: GR Helmut Salzer

* * *

Der Steyregger Gemeinderat beschließt:

Resolution an die österreichische Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die österreichische Bundesregierung auf, mittels eines Begutachtungsentwurfs die Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes mit folgendem Ziel anzuregen:

So soll der bisher bei „stationären“ PflegegeldbezieherInnen einbehaltene Anteil von 20 Prozent des entsprechenden Pflegegeldes ebenfalls den Heimträgern zu Gute kommen. Damit würde abgesehen vom Taschengeld (aus dem Pflegegeld) 100 Prozent des Pflegegeldes den für die Finanzierung des laufenden Aufwandes zuständigen regionalen Trägern sozialer Hilfe zur Verfügung stehen. Das Taschengeld vom Pflegegeld soll wie bisher den BewohnerInnen bzw. für die Deckung von Medikamentenkosten zur Verfügung stehen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, das Ruhen des Pflegegeldbezuges bei Krankenhausaufenthalten von „stationären“ Pflegegeldbeziehern aufzuheben.

* * *

GR Salzer stellt anschließend den Antrag, die vorgetragene Resolution zu beschließen.

Der **Bürgermeister** meint, dass ein solcher Antrag demokratiepolitisch legitim wäre, auch wenn er nur parteipolitisch motiviert sei. Er verweise aber auch auf eine Initiative des Landes Oberösterreich, die derzeit unter Mitwirkung der Gemeinden Sparpotentiale beim Betrieb von Pflegeheimen feststellen wolle. Er habe die entsprechenden Unterlagen bereits an die Obfrau des Sozialausschusses weitergeleitet und bevor der Ausschuss nicht tätig geworden sei, werde er dem gegenständlichen Antrag seine Zustimmung verweigern. Die Resolution erscheine ihm nämlich nicht umfassend genug.

Frau **Vzbgm. Wöger** informiert, dass sie die Sitzung des Sozialausschusses sehr rasch abhalten werde. Ungeachtet dessen könnte aber die vorgetragene Resolution beschlossen werden.

StR Grassnigg erklärt, dass man bei Pflegeheimen zwischen Errichtungs- und Betriebskosten klar unterscheiden müsste. Einsparungen bei der Errichtung wären nicht so wesentlich, wie Einsparungen beim Betrieb und im besonderen bei den Personalkosten. Einsparungen bei den Personalkosten wären aber gleichzusetzen mit einer Senkung des Pflegestandards. Und genau dies sei eigentlich nicht vorstellbar. Man würde sehen, wohin die gesellschaftliche Entwicklung noch führen würde bzw. welche Mittel die arbeitende Generation der älteren Generation noch zur Verfügung stellen würde oder könne. Die Resolution müsste zwar heute nicht beschlossen werden, aber es wäre eigentlich unwesentlich, ob der Beschluss heute oder später gefasst werden würde.

Der **Bürgermeister** gibt zu bedenken, dass vielleicht doch die Ausschussberatungen abgewartet werden sollten. Vielleicht würde das Ergebnis der Beratungen mehr Inhalt haben, als die derzeit vorliegende Resolution.

StR Grassnigg stimmt der Anregung des Bürgermeisters zu und erklärt, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ihren Antrag auf Beschluss der vorgetragenen Resolution nicht weiter aufrecht erhalten würde.

Der **Bürgermeister** schließt darauf die Beratungen zum Dringlichkeitsantrag Nr. 2 ab.

Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** teilt mit, dass anlässlich einer Vorsprache bei Landesrat Dr. Stockinger am 2.3.2004 im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Sport- und Freizeitzentrums die Zusagen für eine Genehmigung für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,- und die Gewährung von BZ-Mitteln in Höhe von insgesamt € 300.000,- in den Jahren 2005 und 2006 erreicht werden konnte.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Unterlagen für die Generalschulsanierung beim Amt der öö. Landesregierung vorgelegt worden wären und nun einer bautechnischen Prüfung unterzogen würden.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet über den Besuch des neuen Bezirkshauptmannes, Mag. Helmut Ilk am 25.3.2004. Der Besuch, an dem auch die Vertreter der Fraktionen teilgenommen hatten, sei sehr harmonisch verlaufen. Mag. Ilk habe jedenfalls einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Anlässlich seines Besuches sei dem Bezirkshauptmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des SHV auch das in der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2004 beschlossene Angebot übergeben worden.
- d) Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass der Beschluss des Gemeinderates auf Einrichtung eines weiteren Eintragungslokales für das Pensionsvolksbegehren im Kindergarten Plesching aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte und verliest dazu folgendes Schreiben:

Herrn Bürgermeister
Josef Buchner
Im Weih 23
4221 Steyregg

Steyregg, 8. März 2004
GZ.: 024-1/2004/Ju

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der SPÖ bei der Gemeinderatssitzung am 22.2.2004 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, für das Pensionsvolksbegehren am Sonntag, 28. März 2004 von 8.00 bis 12.30 Uhr und auch für die zukünftigen Volksbegehren ein weiteres Eintragungslokal in Plesching für die Bewohner dieses Ortsteiles einzurichten.

Laut Rechtsauskunft bei der BH Urfahr-Umgebung, Herrn Eisschiel, ist es nicht möglich ein Eintragungslokal an einem einzigen Tag offen zu halten, da an jedem Eintragungsort die gesetzlichen Mindestöffnungszeiten einzuhalten sind.

Aufgrund der Gesetzeslage ist es daher nicht möglich, den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2004 zu vollziehen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.
Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadtgemeinde
im Auftrag:
Eva Jungbauer eh.

* * *

- e) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass in Steyregg 591 Personen das Pensionsvolksbegehren unterschrieben haben.

f) **GR Ing. Pleiner** verliert folgendes Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung:

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
URFAHR-UMGEBUNG**

**LAND
OBERÖSTERRICH**

4040 Linz
Peuerbachstraße 26

Aktenzeichen: Gem01-115-3-2004-Do
Bearbeiterin: Gertrude Doblhofer

8. März 2004

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

ÖVP Steyregg – Ersuchen um rechtliche Auskunft

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird zur Information über den weiteren Verlauf in der o.a. Angelegenheit eine Kopie des Schreibens der öö. Landeregierung an Herrn Michael Murcko übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann
Doblhofer eh.

* * *

**ABTEILUNG
GEMEINDEN**

**LAND
OBERÖSTERREICH**

4021 Linz
Spittelwiese 4

Aktenzeichen: Gem-530366/3-2004-Ww/Pü
Bearbeiter: Mag. Wolfgang Weigl

23. Februar 2004

An
Harald Michael Murcko
Weih-Leite 41
4221 Steyregg

Schreiben vom 15. Dezember 2003; Ersuchen um rechtliche Auskunft

Sehr geehrter Herr Murcko!

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2003 und unser Schreiben vom 19. Jänner 2004 teilen wir Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 28.1.2004 gab die Stadtgemeinde Steyregg eine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 15.12.2003 ab. Dem Inhalt nach wird dabei bestätigt, dass der Bürgermeister der Stadtgemeinde Steyregg eine seitens des Stadtamtes erstelltes Wortprotokoll (eines Tagesordnungspunktes) einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ungenehmigt an einen Dritten (d.h. ein Nicht-Gemeinderatmitglied) weitergegeben hat.

Rechtlich ergibt sich Folgendes:

Zunächst ist festzuhalten, dass – wie von der Stadtgemeinde ausgeführt wurde – jedermann den Ablauf einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates mitprotokollieren darf. Dabei sind keine besonderen Regelungen einzuhalten. Für die (offizielle) Verhandlungsschrift, die von einem Organ des Gemeindeamtes erstellt wird, werden in § 54 GemO aber besondere Anordnungen getroffen.

So bestimmt § 54 Abs. 4, dass die (ungenehmigte) Verhandlungsschrift bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderats aufzulegen ist. § 54 Abs. 5 sieht die Möglichkeit der Mitglieder des Gemeinderates vor, Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift zu erheben. Werden keine Einwendungen erhoben, so hat dies der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung dieses Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. § 54 Abs. 6 zufolge ist die Einsichtnahme in die genehmigten

Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

Dem Sinn des § 54 zufolge sollen somit GR-Mitglieder als erste über den offiziell protokollierten Ablauf der Gemeinderatssitzung informiert sein, weshalb vom Stadtamt erstellte Wortprotokolle vor der Genehmigung der Verhandlungsschrift nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein dürfen.

Wenn die Stadtgemeinde behauptet, dass der Bürgermeister zur Abwehr eines Fristversäumnisses zur Weitergabe des Wortprotokolls verpflichtet war, weil GR Mag. Pasteyrik Behauptungen aufgestellt habe, die Gegenstand einer gerichtlichen Klage sein könnten, erliegt sie einem Irrtum. Eine derartige Pflicht des Bürgermeisters ergibt sich weder aus der GemO noch aus einer sonstigen gesetzlichen Vorschrift.

Ein Fraktionsobmann hat – entgegen der Ansicht der Stadtgemeinde – jedoch schon deshalb ein Einsichtsrecht, weil die Verhandlungsschrift bzw. deren Genehmigung in der Gemeinderatssitzung, in welcher die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, ein Tagesordnungspunkt sein wird und § 18a Abs. 5 GemO insofern ein umfassendes Informationsrecht des Obmanns begründet.

Im übrigen ist festzuhalten, dass § 54 Abs. 6 jedermann „die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften während der Amtsstunden“ erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig. Das „Versenden“ von Verhandlungsschriften oder Protokollen ist dagegen (abgesehen von § 54 Abs. 7) nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die öö. Landesregierung:

Im Auftrag

Dr. Rudolf Kehrer

Der BH Urfahr-Umgebung unter Bezug auf Gem-01-115-3-2004-Do vom 30. Jänner 2004 abschriftlich zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Stadtgemeinde Steyregg.

Mit freundlichen Grüßen

Für die öö. Landesregierung:

Im Auftrag

Dr. Rudolf Kehrer

* * *

Der Bürgermeister verliest daraufhin auch die Stellungnahme des Amtes:

Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
Peuerbachstraße 26
4040 Linz

Steyregg, 28. Jänner 2004

Betreff: Gem-01-115-3-2004-Wi

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der Anfrage der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 15.12.2003 darf wie folgt Stellung genommen werden:

Der Verlauf von Gemeinderatssitzungen wird am Stadtamt Steyregg im Zuge der Schriftführung einerseits stichwortartig mitgeschrieben, andererseits aber auch auf Tonträger mitgeschnitten. Die Tonbandaufzeichnung soll dazu dienen, den letzten Wahrheitsbeweis über den Verlauf einer Sitzung zu liefern, wenn bei der Genehmigung des Protokolls Unstimmigkeiten hinsichtlich der von der Schriftführung vorgenommenen Formulierungen auftreten.

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich und auch Zuhörer haben die Möglichkeit, Aufzeichnungen auf Tonträger anzufertigen. Dies bedeutet, dass jedermann die Möglichkeit hatte, ein solches Wortprotokoll anzufertigen und dieses auch ohne jede Genehmigung veröffentlichen hätte können.

Wenn sich die ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf die Genehmigungspflicht von Protokollen beruft, ist dies umso unverständlicher, wenn man bedenkt, dass gegen ein Wortprotokoll nur schwerlich Ein-

wendungen eingebracht werden könnten. Der Bürgermeister hätte außerdem das fertig gestellte Wortprotokoll –sofern dies den Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 widersprechen würde- auch dem Fraktionsobmann der ÖVP-Fraktion nicht zur Verfügung stellen dürfen.

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung ist für seine Wortmeldungen selbst verantwortlich. Wenn nun ein Gemeinderatsmitglied, wie im konkreten Fall GR Mag. Pasteyrik Behauptungen aufgestellt hat, die Gegenstand einer gerichtlichen Klage sein könnten, dann war der Bürgermeister zur Abwehr eines Fristversäumnisses sogar verpflichtet, das Wortprotokoll an den Betroffenen (Hofer) weiterzugeben.

Es wird daher ha. die Auffassung vertreten, dass die Vorgangsweise des Bürgermeisters mit den Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 konform ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Im Auftrag
Helmut Heuschober, Amtsleiter eh.

* * *

Der **Bürgermeister** hält anschließend fest, dass er sich in Zukunft sehr genau an diese Rechtsauskunft halten werde, er sehe allerdings in der Tatsache, dass er ein Wortprotokoll vorzeitig einer Privatperson zur Verfügung gestellt habe, nichts Verwerfliches.

- g) **GR Ing. Pleiner** hält bezugnehmend auf eine Aussendung der SPÖ Steyregg im Ortsteil Plesching fest, dass der darin der ÖVP-Fraktion gemachte Vorwurf, sie habe anlässlich der Abstimmung über den Verzicht auf eine Berufung gegen den UVP-Bescheid Voest 2010 gegenüber Bürgermeister Buchner „Kadavergehorsam“ geübt, auf keinen Fall zutrefe. Die ÖVP-Fraktion weise solche diffamierenden Unterstellungen klar zurück. Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die gesamte Aussendung der SPÖ von Unwahrheiten nur so strotze. GR Salzer, der für den Inhalt verantwortlich zeichne, sei bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2003 offensichtlich völlig unaufmerksam gewesen. Sonst hätte er nämlich bemerken müssen, dass ein Mitglied aus den Reihen seiner eigenen Fraktion auf den Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Zwischenruf reagiert habe. Er werde diesen falschen Behauptungen auf alle Fälle öffentlich entgegentreten. **StR Grassnigg** merkt an, dass sich die SPÖ-Fraktion bei der Abstimmung über den Verzicht auf eine Berufung gegen den UVP-Bescheid nicht aus Misstrauen gegenüber der Voest der Stimme enthalten habe. Dies sei einzig und alleine darauf zurückzuführen, dass sich die SPÖ-Fraktion vom Bürgermeister mangelhaft informiert gefühlt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.50 Uhr.

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Ing. Leopold Pleiner)	Mitglied des Gemeinderates: (Manfred Findeis)

Schriftführung:	
(AL Helmut Heuschober)	(Patricia Siegl)